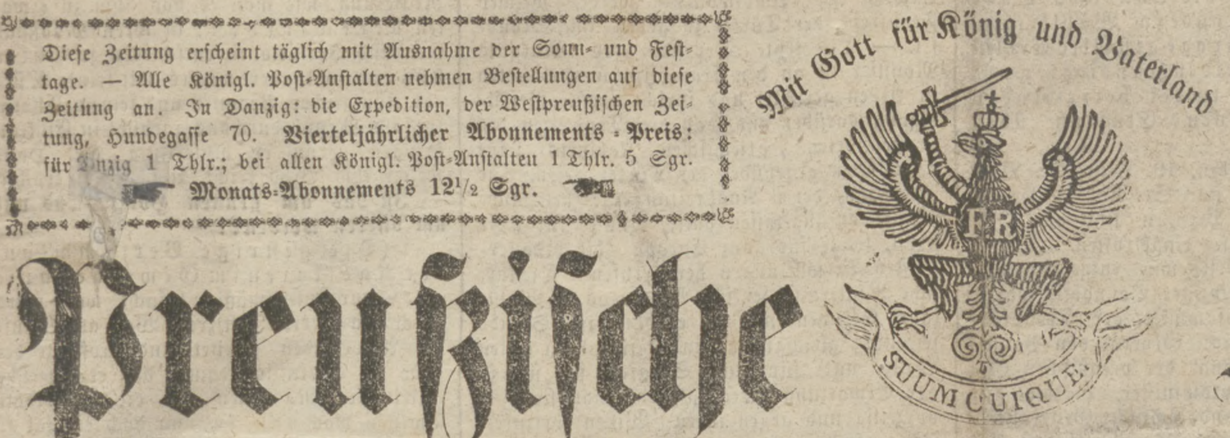
4. Jahrgang. Nr. 43.

Danzig, Mittwoch, den 20. Februar 1867.

West-Preußische Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Nr. 43. 4. Jahrgang

Danzig, Mittwoch, den 20 Februar 1867.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr.

Inserate nehmen an:

in Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.

Einzelne Nummern 1 Sgr.

An die Wähler des Elbing-Marienburger und des Danziger Land- und Stadtkreises.

Kaum aus unserm preußischen Abgeordnetenhause zurückgekehrt, sendet mich ihr Vertrauen, Wähler des Elbinger und Marienburger Kreises! wieder nach Berlin in den norddeutschen Reichstag. Es ist dies mit einer so großen Majorität geschehen und die conservative Königliche Sache hat einen solchen Sieg errungen, daß ich darüber das nicht geringe Opfer der Hintansetzung meiner eigenen Angelegenheiten gern vergesse und Ihrem Rufe folge, Der mir zunächst liegende Wunsch war natürlich der, Ihnen dies mit eigenem Munde zu sagen; die Spanne Zeit bis zu meiner nothwendigen Abreise nach Berlin ist aber zu kurz, um dies noch zu ermöglichen, nachdem ich soeben erst 3 Monate lang von Hause abwesend gewesen bin. Es bleibt mir daher nur übrig Ihnen vorläufig auf diesem Wege zu danken, — Allen insgesammt, die treu zur Königlichen Fahne gestanden haben und mit ihrer Wahlstimme die Regierung unseres Königs und Herrn auf ihrem schwierigen Wege zur Mehrung der Macht unseres Vaterlandes unterstützt haben, — insbesondere allen Mitgliedern conservativer und patriotischer Vereine und ihren Vorständen, deren Rührigkeit und aufopfernder Thätigkeit das glänzende Resultat wesentlich mit zu verdanken ist, wonach darüber, wie wenig Fortschrittsleute und Demokraten es dort giebt, und wie wenig sie bei Ihnen „das Volk hinter sich haben," kein Zweifel mehr bestehen kann. — 11,661 gegen 3566! — Dafür nochmals meinen Dank, den ich in den nächsten Vereinsversammlungen den Mitgliedern noch besonders auszusprechen bitte.

Es mag mir aber auch gestattet sein, hieran einen Dank zu knüpfen an die Wähler des Danziger Kreises, den ich einst meinen Kreis nennen durfte. Wir haben so viele Jahre zusammen gearbeitet auf dem conservativen Felde zur Ausbreitung und Befestigung der königstreuen Gesinnung, und wurden bisher in unserm Erfolge wesentlich gehemmt durch die Verbindung mit der Stadt Danzig bei allen Wahlen. Jetzt haben Sie endlich allein wählen dürfen und auch der sonst abhängigere Mann hat unabhängig von der belästigenden Kontrolle einflußreicher Fortschrittler seine Stimme abgeben können. Und glänzend hat das conservative Princip, die königstreue Gesinnung auch unter Ihnen gesiegt; über 6000 conservative Stimmen gegen etwas mehr als 1000, die sich jenen auf politischem Gebiet entgegenstellten. Wo sind die sich ihrer großen Zahl rühmenden Fortschrittler im Danziger Landkreise geblieben? Gestatten Sie mir, Ihrem früheren Landrath, daß ich Ihnen zu diesem Erfolg meinen Glückwunsch, und, als Leiter der conservativen Vereinsthätigkeit, meinen Dank aussprechen darf. Daß sich etwa 2000 Stimmen als katholische in Folge einer Anregung und des Einflusses ihrer Geistlichen von den Königstreuen abgetrennt und diesmal eine Sonderstellung eingenommen haben, ist ebenso neu, wie betrübend. Ich war als Landrath und bin noch heute der Ansicht, daß auf dem politischen Gebiete kein Unterschied ist und sein darf zwischen evangelischen oder katholischen treuen Unterthanen des Königs, unsers Herrn; sie sind allzumal Brüder in ihrer Liebe zum Könige; und ich habe innerhalb meines Amtsbereichs nicht geduldet, daß man einen Unterschied machte zwischen katholischer und evangelischer Königstreue. Ich beklage tief, daß man Seitens der katholischen geistlichen Oberen neuerlich anders zu denken scheint, und, indem ich dies laut und mißbilligend ausspreche, hoffe ich zum Heil für den allgemeinen Frieden unter allen treuen Dienern des Königs, daß dieser Weg der Einmischung des religiösen Bekenntnisses in die Politik von katholischer Seite nie wieder betreten werde!

Und nun noch ein Wort an die conservativen und alle diejenigen Wähler der Stadt Danzigs welche Willens sind, den König und Seine Regierung in der deutschen Politik zu unterstützen, und dies durch die Wahl eines fest und sicher zum König stehenden Mannes in den Reichstag zu bethätigen. Es steht eine Nachwahl bevor, und es fragt sich: ob Twesten? ob Martens? — Twesten, der Mann des Fortschrittlerthums, der die im Kabinet des Königs sitzenden Männer einst durch Wort und Schrift verletzt und dagegen eine Kugel im Zweikampf durch den Arm erhalten; der die Unparteilichkeit des höchsten Gerichtshofes in schlimmster Weise beleidigend herabgezogen und somit unser ganzes Justizwesen geschädigt, und der endlich trotz seiner natürlichen Verstandesbegabung kein Verständniß für den äußersten Mangel an amtlichem Standesgefühl bewiesen hat, mit welchem er den Justizminister des Königs, seinen eigenen höchsten Vorgesetzten, in der maaßlosesten Art mehrfach angegriffen, und hiemit, wie anderwärts, seine Feindschaft gegen die Staatsregierung bekundet hat; — oder Martens, den alten Danziger Bürger von ruhiger Ueberlegung und genauer Kenntniß der hiesigen städtischen Verhältnisse, den treuen Diener seines Königs, der das Ehrenzeichen der Theilnahme an den Befreiungskriegen auf der Brust trägt, und schon vor funfzig Jahren für König und Vaterland als Freiwilliger gethan hat, was jetzt unsere Brüder und Söhne in des Königs Armee in Schleswig und Böhmen und sonst in Deutschland auf den Schlachtfeldern geleistet haben.

Ist da ein Zweifel möglich für den, welcher überhaupt die Staats-Regierung wahrhaft und ohne Hintergedanken unterstützen und die wachsende Macht und Größe Preußens dauernd befestigen helfen will?

Ich rathe also: Wählen Sie den Justizrath Martens, und kommen Sie Alle zur Wahl! Folgen Sie nicht dem Rath der wenigen wirklichen Demokraten und Fortschrittler, die sich noch in Danzig als solche bemerklich machen und sich nachträglich von Langerhans zu Twesten wenden wollen! Nehmen Sie ein Beispiel an den drei vorher genannten Nachbarkreisen! Mögen alle echt königlich und preußisch gesinnten Danziger ihren Mitbürger, den Justizrath Martens ebenso glänzend aus der Wahl hervorgehen lassen, wie die Abgeordneten jener Kreise aus der Wahl hervorgegangen sind!

Klein Katz, den 17. Februar 1867.

v. Brauchitsch.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich sächsischen Oberst-Lieutenant v. Brandenstein den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen; so wie den Regierungs-Rath Juncker v. Ober-Conraid zu Gumbinnen, und den Regierungs-Rath Richter zu Oppeln zu Ober-Regierungs-Räthen und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen. Ferner: Dem Premier-Lieutenant v. Massow und dem Seconde-Lieutenant von Langenbeck vom Garde-Kürassier-Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des von des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihnen verliehenen Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse zu ertheilen.

Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

(Fortsetzung.)

VII. Eisenbahnwesen.

Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privat-Unternehmer zur Ausführung concessionirt werden. Jede bestehende Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen.

Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behufe auch die neuherzustellende Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

Art. 40. Es sollen demgemäß mit thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei- und Betriebs-Reglements für Personen und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt.

Art. 41. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die nöthigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch directe Expeditionen im Personen- und Güterverkehr, unter Gestattung des Uebergangs der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten.

Art. 42. Dem Bunde steht die Controle der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfnisse der Landwirthschaft und Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen und schließlich den Ein-Pfennig-Tarif für Centner und Meile im ganzen Bundesgebiete einzuführen.

Art. 43 Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet, für den Transport namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnisse entsprechenden, von dem Bundes-Präsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesraths-Ausschusses festzustellenden niedrigen Special-Tarif einzuführen.

Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen, ermäßigten Sätzen zu befördern.

VIII. Post- und Telegraphenwesen.

Art. 45. Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des Norddeutschen Bundes als einheitliche Staats-Verkehrsanstalten eingerichtet und verwaltet. Die im Art. 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung, nach den gegenwärtig in der preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen, der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist.

Art. 46. Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für den ganzen Bund gemeinschaftlich. Die Ausgaben werden aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten. Die Ueberschüsse fließen in die Bundeskasse. (Abschnitt XII.)

Art. 47. Dem Bundes-Präsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphenverwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, daß Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes so wie in der Qualification der Beamten hergestellt und erhalten wird. Das Präsidium hat für den Erlaß der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen so wie für die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen deutschen oder außerdeutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen Sorge zu tragen. Sämmtliche Beamte der Post- und Telegraphen-Verwaltung sind verpflichtet, den Anordnungen des Bundes-Präsidiums Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Diensteid aufzunehmen. Die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Directoren, Räthe, Ober-Inspectoren), ferner die Anstellung der zur Wahrnehmung des Aufsichts- u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphen-Beamten (z. B. Inspectoren, Controleure) geht für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes von dem Präsidium aus, welchem diese Beamte den Diensteid leisten. Den einzelnen Landesregierung wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit dieselben ihre Gebiete betreffen, Behufs der landesherrlichen Bestätigung und Publication rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen Beamten so wie alle für den localen und technischen Betrieb bestimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsstellen fungirenden Beamten u. s. w. werden von den betreffenden Landesregierungen angestellt. Wo eine selbstständige Landes-Post-, resp. Telegraphen-Verwaltung nicht besteht, entscheiden die Bestimmungen der besonderen Verträge.

Art. 48. Zur Beseitigung der Zersplitterung des Post- und Telegraphenwesens in den Hansestädten wird die Verwaltung und der Betrieb der verschiedenen dort befindlichen staatlichen Post- und Telegraphen-Anstalten nach näherer Anordnung des Bundes-Präsidiums, welches den Senaten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer hierauf bezüglichen Wünsche geben wird, vereinigt. Hinsichtlich der dort befindlichen deutschen Anstalten ist diese Vereinigung sofort auszuführen. Mit den außerdeutschen Regierungen, welche in den Hansestädten noch Postrechte besitzen oder ausüben, werden die zu dem vorstehenden Zwecke nöthigen Vereinbarungen getroffen werden.

Art. 49. Bei Ueberweisung des Ueberschusses der Postverwaltung für allgemeine Bundeszwecke (Art. 46) soll, in Betracht der bisherigen Verschiedenheit der von den Landes-Postverwaltungen der einzelnen Gebiete erzielten Rein-Einnahmen, zum Zwecke einer entsprechenden Ausgleichung während der unten festgesetzten Uebergangszeit folgendes Verfahren beobachtet werden. Aus den Post-Ueberschüssen, welche in den einzelnen Postbezirken während der fünf Jahre 1861 bis 1866 aufgekommen sind, wird ein durchschnittlicher Jahres-Ueberschuß berechnet und der Antheil, welchen jeder einzelne Postbezirk an dem für das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes sich danach herausstellenden Post-Ueberschusse gehabt hat, nach Prozenten festgestellt. Nach Maßgabe des auf diese Weise festgestellten Verhältnisses werden aus den im Bunde aufkommenden Post-Ueberschüssen während der nächsten acht Jahre den einzelnen Staaten, die sich für dieselben ergebenden Quoten auf ihre sonstigen Beiträge zu Bundeszwecken zu Gute gerechnet. Nach Ablauf der acht Jahre hört jene Unterscheidung auf, und fließen die Post-Ueberschüsse in ungetheilter Aufrechnung nach dem im Art. 46 enthaltenen Grundsatze der Bundeskasse zu. Von der während der vorgedachten acht Jahre für die Hansestädte sich

herausstellenden Quote des Post-Ueberschusses wird alljährlich vorweg die Hälfte dem Bundes-Präsidium zur Disposition gestellt zu dem Zwecke, daraus zunächst die Kosten für die Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hansestädten zu bestreiten.

IX. Marine und Schifffahrt.

Art. 50. Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt Sr. Maj. dem Könige von Preußen ob, welcher die die Offiziere und Beamten der Marine ernennt und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sin . Der kieler Hafen und der Jadehafen sind Bundes-Kriegshäfen. Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung. Ein Etat für die Bundes-Ma.ine wird nach diesem Grundsatze mit dem Reichstage vereinbart. Die gesammte seemännische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinen-Personals und der Schiffshandwerker, ist vom Dienste im Landesheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundes-Marine verpflichtet. Die Vertheilung des Ersatzbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemännischen Bevölkerung Statt, und die hiernach von jedem Staate gestellte Quote kommt auf die Gestellung zum Landheere in Abrechnung.

Art. 51. Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handels-Marine. Die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge, schwarz-weiß-roth. Der Bund hat das Verfahren zur Ermittelung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe so wie der Schiffs-Certificate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubniß zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist. In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die enutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, so wie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen in so weit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

X. Consulatwesen.

Art. 52. Das gesammte Norddeutsche Consulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundes-Präsidiums, welches die Consuln, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr, anstellt. In dem Amtsbezirk der Bundesconsuln dürfen neue Landesconsulate nicht errichtet werden. Die Bundesconsuln üben für die in ihrem Bezirk nicht vertretenen Bundesstaaten die Functionen eines Landesconsuls aus. Die sämmtlichen bestehenden Landesconsulate werden aufgehoben, sobald die Organisation der Bundesconsulate dergestalt vollendet ist, daß die Vertretung der Einzelinteressen aller Bundesstaaten als durch die Bundesconsulate gesichert von dem Bundesrathe anerkannt wird. (Schluß folgt).

Wir geben nachstehend die in unseren früheren Verzeichnissen noch fehlenden Namen der für den Reichstag gewählten Abgeordneten, und ist hiermit die Liste vollständig.

Coblenz. 3ter Wahlkreis: Landrath und Polizei-Direktor von Frentz in Coblenz.

Aachen. 3. Wahlkreis: Landgerichts-Präs. Scherer, 4. Wahlkr.: Landrath a. D. Frhr. v. Hilgers.

Nassau. 1. Wahlkr.: Direktor Hergenhahn zu Wiesbaden.

Schleswig-Holstein. 1. Wahlkreis: Herr Krüger-Bestoft.

Engere Wahlen sind noch vorzunehmen:

Minden. 3. Wahlkr.: Geh. Ober-Trib.-Rath Dr. Waldeck und General Vogel von Falckenstein.

Cöln. 1. Wahlkreis: Minister a. D. L. Camphausen in Cöln und Pfarrer Thissen in Frankfurt a. M.

Lauenburg. Hr. Heinrich Wulff und Hr. Wilh. Susemihl.

In- und Ausland.

Berlin. Der Minister des Innern hat auf eine an ihn ergangene Anfrage, welches Verfahren einzuschlagen sei, wenn bei en Wahlen zum Reichstage in einem Wahlkreise, in dem sich eine *absolute* Majorität nicht herausgestellt hat, einer der beiden Candidaten für die engere Wahl, die in einem andern Wahlkreise auf ihn gefallene Wahl annimmt, oder erklärt, ein Mandat überhaupt nicht annehmen zu wollen, sich unter Hinweis auf § 12 des Wahlgesetzes dahin geäußert, daß weder die Annahme einer Wahl in einem andern Wahlkreise, noch die unter Frage gestellte Erklärung eines der beiden Candidaten auf die engere Wahl in den betreffenden Wahlkreisen einen Einfluß üben können.

Sachsen. Dresden, 19. Febr. Se. Maj. der König Wilhelm und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen sind um 3¾ Uhr Nachmittags hier eingetroffen. König Johann war bis Priestewitz entgegengefahren. Auf dem Leipziger Bahnhofe waren zum Empfange versammelt der Kronprinz Albert, Prinz Georg, General von Bonin, das gesammte Personal der preußischen Gesandtschaft, die Staatsminister, die hier anwesende preußische und sächsische Generalität, die Offizierkorps beider Truppentheile nebst den Musikkorps der preußischen Regimenter Leibgrenadier-Regiment und Garde-Grenadierregiment „Königin Elisabeth", sowie eine Ehrenwache des letzteren. König Johann geleitete unter lebhaften Hochrufen des zahlreich versammelten Publikums die hohen Gäste in das Residenzschloß, woselbst eine Kompagnie der sächsischen Leibinfanteriebrigade als Ehrenwache aufgestellt war.

Frankreich. Paris, 18. Febr. Dem heutigen „Abendmoniteur" zufolge ist die Mittheilung des Gelbbuches an die Kammern bis zum Mittwoch vertagt. Die „France" behauptet, diese Verzögerung sei durch den Wunsch Moustier's veranlaßt, Aktenstücke von ganz neuem Datum dem Gelbbuche beizufügen, welche zeigen, daß die Türkei geneigt sei, das Werk der Versöhnung, zu welchem sie aufgefordert sei, zu erleichtern. Die „France" fügt hinzu, die auf Kreta Bezug habenden Aktenstücke würden zeigen, daß von dem Beginn der Begebenheiten auf Kreta an ein Einverständniß zwischen England, Rußland, Oesterreich und Frankreich hergestellt gewesen sei. Basis dieses Einverständnisses sei die Nothwendigkeit, in der sich die Türkei befinde, die Autonomie Kretas unter einem christlichen Gouverneur anzuerkennen. Ueber diese Frage sei noch kein endgültiger Entschluß gefaßt, man könne aber glauben, daß Kreta dieselben Rechte erhalten werde, als die Insel Samos.

Dem „Konstitutionnel" zufolge wäre heute in dem Staatsrath der Armeereorganisationsentwurf angenommen worden. Grundlage desselben sei: Ein in zwei Theile zu theilendes Kontingent von 160,000 Mann. Die erste Hälfte leistet 5 Jahre aktiven Dienst, während die zweite 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der mobilen Nationalgarde zu dienen hat. Diese umfasse alle vom aktiven Dienst Befreiten.

Paris, 19. Febr. Das Gelbbuch enthält sechszig Seiten über Kandien. Zahlreiche Depeschen von Drouyn de l'Huys und Marquis Moustier bezeugen die beständige Sorgfalt der franz. Regierung für die christlichen Bevölkerungen. — Eine Depesche Drouyn's vom 27. August v. J. fordert die Pforte auf, unverzüglich einen Kommissar nach Kandia abzuschicken, um die Lage der Dinge und die Mittel zur Abhülfe zu untersuchen. — Eine Depesche Moustier's vom 12. Oktober v. J. an den französischen Gesandten in Athen widerlegt das damals verbreitete Gerücht, Moustier hätte bei seiner Durchreise durch Athen dem Könige von Griechenland gegenüber eine drohende Sprache geführt. — Eine Depesche Moustier's vom 8. November v. J. an den französischen Botschafter in Konstantinopel räth der Pforte zur Nachsicht und fügt hinzu: Es handelt sich jetzt darum, zu wissen, unter welchen Bedingungen die Türkei Kreta fernerhin zu regieren, wie sie den Uebelständen abzuhelfen, die schmerzlichen Erinnerungen zu verwischen im Stande sein wird. — Eine Depesche vom 7. Dezember v. J. konstatirt die Ohnmacht der Türkei gegenüber der Insurrektion. Die Türkei möge sich eine klare Vorstellung von der Gefahr machen, welche für sie darin liege, wenn sie das Uebel sich bis zu dem Punkte verschlimmern ließe, daß die Anwendung der äußersten Mittel für die Lage des türkischen Reiches erofrderlich würde. Die kaiserliche Regierung glaube einen neuen Beweis ihres Interesses für die Türkei zu geben, wenn sie die ganze Sorgfalt und Ueberlegung derselben auf diese Frage lenke. — In einer Depesche vom 14. Dezember v. J. wird gesagt, daß die öffentliche Meinung Europas anfange erregt zu werden. Die Kandioten fänden steigende Aufmunterung. Es sei von der höchsten Wichtigkeit für die Minister des Sultans, sich über die Lage der Dinge klare Rechenschaft abzulegen und den möglichen Folgen vorzubeugen. Wenn die Pforte der Vorsicht ermangele, könne sie sich leicht in einigen Monaten weit gebieterischen und noch ernsteren Nothwendigkeiten gegenüber befinden. — Eine Depesche vom 18. Dezbr. v. J. erklärt, die Schwierigkeiten seien successiv gewachsen. Selbst in der Annahme einer baldigen Niederwerfung des Aufstandes sei die Frage, um welche es sich handle, nicht mehr dieselbe, wie vor einigen Monaten. Die Lösung, welche beim Beginn der Krisis Kreta vielleicht pazifizirt haben würde, laufe jetzt Gefahr, nicht mehr für ausreichend befunden zu werden. Die Kaiserliche Regierung könne der Pforte nicht ihre ernsten Besorgnisse in dieser Beziehung verhehlen. Die Dinge seien auf dem Punkte angelangt, wo der vollkommenste Freimuth zum größten Beweise des Wohlwollens werde, welchen Frankreich der Türkei zu geben im Stande sei. — Die letzte Depesche des Marquis Moustier ist an den französischen Gesandten in Athen gerichtet und spricht große Befriedigung darüber aus, daß die Tendenzen des neugebildeten griechischen Kabinets keine aggressiven gegenüber der Türkei seien. Die Agitation, deren Ausbreitung die hellenische Regierung zugelassen hatte, könnte für diese selbst, sowie für ganz Europa die bedauerlichsten Verwicklungen hervorrufen. Die kaiserliche Regierung sei für Alles, was die Wohlfahrt Griechenlands zu erhöhen im Stande sei, nicht gleichgültig; indeß für ihren guten Willen und für ihre Sorgfalt sei sie zu der Erwartung berechtigt, daß man sie nicht vorzeitig und gegen ihren Willen fortzureißen versuchen werde, und sie müsse darüber Herr bleiben, zur passenden Zeit und zu der ihr gelegenen Stunde diejenigen Rathschläge zu ertheilen, welche ihr geeignet erscheinen würden.

England. London, 19. Februar. Aus New-York vom 9. d. Mts. wird pr. „City of Paris" gemeldet: Im Hause der Repräsentanten ist eine Bill eingebracht worden, nach welcher Maßregeln getroffen werden sollen, um den Transport von Verbrechern aus Europa nach Amerika zu verhindern. — Mr. Peabody hat eine Summe van 2 Mill. Dollars angewiesen, welche zur Förderung der Jugendbildung in den Südstaaten ohne Unterschied der Race verwendet werden sollen. — Der Kassenbetrag der Schatzkammer belief sich am 1. d. M. auf 143 Millionen Dollars.

London, 19. Febr. Aus New-York vom 18. d. Mts. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Der Senat hat an Stelle der vom Repräsentantenhause angenommenen Bill, welche in den 10 Südstaaten den Belagerungszustand proklamirt, ein Gesetz genehmigt, welches daselbst eine provisorische Militär-Verwaltung einführt, die so lange in Kraft bleiben soll, bis in den einzelnen Südstaaten Regierungen gebildet sind, welche den Negern das allgemeine Stimmrecht zugestehen. Dieses Gesetz spricht zugleich den Rebellen das Recht ab, über die Annahme des Verfassungs-Amendements zu beschließen.

Aus Mexiko wird vom 2. d. M. gemeldet: Die kaiserlichen Generale Miramon und Mejia marschiren mit 7000 Mann auf San Luis-Potosi. Sie sollen vom Kaiser den Befehl erhalten haben, eine Schlacht zu wagen, von deren Ausfall, wie man annimmt, es abhängen würde, ob Kaiser Maximilian Wahlen für eine allgemeine National-Versammlung ausschreibt, oder sich zur Rückkehr nach Europa entschließt.

Der Dampfer „City of Paris" ist mit einer Baarfracht von 65,000 Dollars in Queenstown eingetroffen.

Türkei. Konstantinopel, 19. Febr. Fuad-Pascha arbeitet an einem Memorandum über die Lage des Reiches. Ausgedehnte Reformen sollen in Aussicht gestellt werden. Der egyptische Prinz Mustapha-Fazyl-Pascha dringt beim Sultan auf schleunigste Durchführung derselben. 50 Magazine mit Baumaterialien sind abgebrannt.

Afrika. Cairo, 18. Febr. Das Schiff „Primo" von 80 Tonnen, von Triest kommend, ist am 17. in das Rothe Meer eingelaufen, nachdem es Egypten durch den Suez-Kanal passirt hat.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 20. Februar

t. (Fortschrittliche Wahlagitation.) Daß auch bei der letzten Wahl zum Nord. Parl. sich eine äußerst rührige und genau berechnete Agitation zu Gunsten des liberalen Kandidaten Twesten wieder breit gemacht hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung; daß sich dieselbe aber auch da äußert, wo sie entschieden verächtlich ist, wird vielleicht noch mehr Licht über die verhältnißmäßig vielen Stimmen für den fortschrittlichen Candidaten geben. Herr J. G., Königlicher Beamter auf der Werft und Mitarbeiter eines hiesigen Blattes hat es offen ausgesprochen, daß er vermöge seines Einflusses auf das Personal der Werftarbeiter, tüchtig auf dieselben einwirken werde. Derselbe hat denn auch in der That ganze Paquete der Twestenschen Stimmzettel daselbst zur Vertheilung gebracht und es an den nöthigen Ermahnungen dazu nicht fehlen lassen. — Diesem Umstande ist es denn auch wohl hauptsächlich mit zu verdanken, daß die Stimmen in dem 12., 13. und 21. Wahlbezirke (in welchen die Königlichen Werftarbeiter größtentheils wohnen) so über alles Erwarten zu Gunsten des Ger. R. Twesten ausgefallen sind. Sache der betr. Behörde wird es wohl sein, solchem Unfuge, wenn sie davon Kenntniß erhält, aufs Entschiedenste zu steuern, damit nicht, von dem Geiste der Auflehnung derartiger Beamten angesteckt, auch auf die untere Klassen des Personals sich dieser Geist verbreite. Es könnte durch derartige böse Beispiele sehr leicht dahin kommen, daß dieser Widerstand gegen die gesetzliche Autorität zum Nachtheile der gesammten höhern Werftbeamten an dem Unterpersonale sehr gelehrige Schüler fände. — Wir aber können eine Betrachtung, welche sich uns hierbei aufdrängt, nicht zurückhalten: Wenn schon es einem Königlichen Beamten mit seiner eigenen politischen Gesinnung unvereinbar scheinen möchte, seine Regierung, wie man es von ihm zu erwarten berechtigt ist, in ihren Maaßnahmen und Intentionen entschieden zu unterstützen; so können wir es mit seiner Würde als Königlicher Beamter und seinem Charakter als Mensch durchaus garnicht in Einklang bringen, wenn er hinterlistig die Hand, welche ihm Brod reicht, zu schädigen trachtet. — **Ist das am grünen Holz, was will am dürren werden?!** —

t (Die gestrige Versammlung der Radikalen im Gewerbehause) welche nur mittelmäßig besucht war, wurde durch den Herrn Justizrath Weiß auf Wunsch der Anwesenden geleitet und eröffnete derselbe die Diskussion damit, daß er die Thätigkeit der Radikalen für die Candidatur Twesten wach rief, da nun doch einmal für ihren speciellen Candidaten Herrn Langerhans nichts mehr zu erreichen sei. Die Herren Steffens, Röckner, Durand, Leopold und Karl unterstützten diese Mahnung, indem sie die bekannte Phrase citirten; daß, um damit nur nicht wie in den alten bewährten liberalen Städten Königsberg und Elbing „Realtionaire" durchkämen, man, wenn auch nur ungern für den Candidaten der sog. National-Liberalen stimme.. müsse. Der Letztere der genannten Redner wies noch hauptsächlich darauf hin, daß die Radikalen, wenn sie auch gefallen, dieses doch mit Ehren wären, denn sie hätten nicht die zweideutigen Mittel der Twestianer zu ihrer Thätigkeit gebraucht. Nachdem noch vielfach Anwesende sich gegen die Meinung verwahrt, als könne man aus ihrer Unterstützung des Kandidaten Twesten auch eine Sinnesänderung zu Gunsten der Ansichten desselben hervorleiten und Herr Schirrmacher englische Beispiele der Nachgiebigkeit der dortigen Regierung citirt hatte, richtete Herr Schlossermeister H. Merten noch einen „Mahnruf" an die Partei, nur ja nicht ihre Ansichten der Nothwendigkeit zum Opfer zu bringen, sondern treu auszuharren an dem von ihnen für Recht Erkannten. Sich also nur vorläufig unter die Twestianer zu ducken und dem Kommando derselben ohne Widerrede zu pariren. — Hiernach wurde die Frage, ob die Anwesenden sich definitiv als Partei konstituiren wollten mit allen gegen eine Stimme, bejaht. Herr Steffens rechnete der Versammlung nun noch eins der für solche Zwecke überzeugenden Exempel aus, indem er angab, daß der neue Militair-Etat Preußens nach den betreffenden Andeutungen der Regierung ca. 60 Millionen betragen, daß diese Summe aber beinahe die Hälfte der Staatseinnahmen absorbiren würde und folglich für die anderen Verwaltungszwe ge verhältnißmäßig wenig übrig bleiben würde. Nach welchem Lehrbuch er dieses ausgerechnet, und wo er überhaupt die näheren Daten für seine Angaben her hat, wird er hoffentlich in einer nächsten Versammlung zur Kenntniß der Anwesenden bringen. Die Herren Friese und Sachs plaidirten noch für Beschaffung eines eigenen Lokals, etwa auf Aktien, wobei wir aber nicht unterlassen können, ihnen wohlmeinend zuzurufen: „nec temere!" Schließlich wurden 20 Herren als Comitemitglieder in Vorschlag gebracht, unter denen wir alle die alten bekannten Namen wieder fanden, welche das frühere Comitee inne hatte, und dem jetzigen Vorstande die Befugniß ertheilt aus diesen Herren ein engeres, jedoch provisorisches Comitee auszuwählen. Hiernach wurde d e Versammlung geschlossen.

t. (Die Vorträge über die Geschichte Preußens unter dem deutschen Orden), welche Montag Abend vor einem mittelmäßig zahlreichen, aber gewähltem Auditorium von Herrn Dr. Prutz fortgesetzt wurden, beschäftigten die Zuhörer hauptsächlich mit der Blüthezeit desselben. Es wurde ausgeführt, daß allmählig immer mehr die Religion nur die Form war, unter der deutsche Cultur und Sitte unter der slavischen Bevölkerung eingeführt wurde. Der Kampf des Deutschthums mit dem Slaventhume hat immer die Eigenthümlichkeit gehabt, daß entweder das Slaventhum, indem es sich der deutschen Sitte und Kultur beugte, allmählig, oder indem es sich bis aufs Aeußerste dagegen zur Wehre setzte, mit dem Volke selbst zu Grunde gegangen ist. Schon Siegfried von Feuchtwangen ist von der ursprünglichen Aufgabe des Deutschritterthums in sofern abgegangen, als er aus dem religiösen Ritterstaate einen politischen Staat zu schaffen begann, indem er sich in den Streit zweier christlicher Staaten mischte, in den Streit zwischen Waldemar von Brandenburg und dem Könige von Polen. Durch seine Einmischung wurde der Erstere mit Geld für das Herzogthum Pomerellen abgefunden und der Letztere aus Pomerellen verdrängt, welches nun der Orden selbst in Besitz nahm. Hiermit war der erste Schritt gethan, mit den ursprünglichen Grundsätzen desselben (Heidenbekehrung) zu brechen, und in die Reihe der politischen Staaten einzutreten, aber auch zugleich der erste Anstoß zum Verfalle des Ordens gegeben. Noch stand er in seiner größesten Blüthe. Der Reichthum des Ordens übertraf den aller damaligen Länder Seine Macht hatte einen mächtigen Aufschwung genommen, gerade zu der Zeit, als das deutsche Kaiserthum und das Papstthum in Verfall geriethen und Herrmann v. Orseln konnte es schon wagen, dem Papste den Zehnten zu verweigern, und dem desfallsigen Banne desselben zu trotzen. Da die Tempelherren durch Verrath des Papstes zu Grunde gegangen, so hatte der Orden auch für seine Auflehnung gute Gründe. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde der Kampf gegen die heidnischen Litthauer endlich geführt, aber die Ordensritter waren den Litthauern

nicht gewachsen. Die Letztern drangen, nachdem sie im Stillen Alles vorbereitet und die Ordensritter irre geführt, plötzlich bis tief in Preußen hinein und die Kämpfe bei der Burg Kauer, sowie bei Rudau in Samland, bei welchem Letztern der Hochmeister Heinrich Schindekopf fiel, waren schon Vorboten des allmähligen Verfalls des Ordens. 1379 schlossen sie mit dem Litthauerfürsten Keistut Frieden trotz den Statuten ihres Ordens, nach welchem sie mit Heiden niemals Frieden schließen durften, sondern immer gegen sie zu kämpfen gezwungen waren. Symbolisch konnte man die Zeit unter dem Hochmeister Winrich v. Kniprode die goldene Zeit des Ordens nennen, denn derselbe schaffte Neuerungen, die ihn in den Stand setzten, auch wirklich als ein politisches Land zu bestehen. Er sorgte für Entwickelung der städtischen und bäuerlichen Grundstücke, schaffte die Frohn- und Spanndienste ab, und trug wesentlich zur Begründung des Städtewesens bei. In diesem und in der Entfremdung von den eigentlichen Sitten lag aber auf der anderen Seite wieder der Keim zum Verfalle des Ordens. Das Leben in der Marienburg wurde zum Sitze eines durchaus glänzenden Hoflebens umgeschaffen. Die ungeheuern Schätze durch die Staatsklugheit der Tressler geschaffen, begannen sprichwörtlich zu werden. Es wurden Ehrentische errichtet an welchen die zur Tafel geladenen Prinzen und Ritter die goldenen Becher, welche sie geleert, zum Eigenthum behielten, und je mehr sie deren leerten, desto mehr behielten. Mit dem Reichthum entarteten aber auch die Sitten und es fiel in jene Zeit, daß Werner von Orseln meuchlings von einem Ordensbruder ermordet wurde. Wie im Innern waren auch im Aeußern die Anzeichen vorhanden, daß eine ungeheuere Katastrophe sich zum Ruine des Ordens vorbereite. Unter dem folgenden Hochmeister erstrebte der Orden ehrgeizigerweise den Rang einer baltischen Großmacht, indem er sich in die nordischen Händel mischte, das für seine Hilfe verpfändete Gothland eroberte und eine Ordensburg darauf errichtete. 1393 unter Konrad von Jungingen vollzog sich die Vereinigung Polens und Litthauens unter Jagello von Litthauen und Hedwig von Polen, zur Vernichtung des Ordens. Gewissermaßen hörte aber auch mit diesem Tage die politisch-religiöse Berechtigung des Ordens auf, denn Jagello trat mit seiner Vermählung zum Christenthume über und mit ihm sein Volk. Von dieser Zeit an wurde die Politik des Ordens schwankend und unklar, dennoch gelang es Konrad von Jungingen den unvermeidlichen Zusammenstoß mit den Gegnern bis zu seinem Tode zu vermeiden. Ueber diesen und den Verfall des Ordens wird Hr. Dr. Prutz in dem am nächsten Montag stattfindenden Vortrage weiter fortfahren.

††† (Thier-Quälerei.) Bereits einige Male sind in dieser Zeitung Fälle von Mißhandlungen von Thieren, namentlich von Pferden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, ohne daß jedoch die in politischen Dingen so oft auf der Tagesordnung gestandene sittliche Entrüstung für diese Fälle in Scene gesetzt worden wäre. Viele Jahre hindurch haben wir Pferde bei den Fuhren für die Festung- und Kasernenbauten todt treiben gesehen, jetzt haben wir dasselbe Trauerspiel bei den Fuhren für den Eisenbahnbau vor Augen. Es ist nicht allein die Ueberbürdung dieser armen schlecht genährten und abgetriebenen Thiere; es ist die unmenschliche empörende Mißhandlung dieser armen Kreaturen bei Versagung der Kräfte, welche uns bewegt, die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf diesen Gegenstand zu lenken. — Gestern Nachmittag fuhr ein mit Kies beladener Wagen auf dem Planum neben dem Stadtgraben, welcher, obgleich bereits mit 6 Pferden bespannt, in dem tief ausgefahrenen Gleise stecken blieb. Bei dem Versuche der mit Peitschenhieben überschütteten Thiere stürzte das eine Pferd zu Boden, ohne daß es im Stande war aufzustehen. Anstatt dem armen Thiere hülfreiche Hand zu leisten, mißhandelten die bei dem Fuhrwerke befindlichen 3 Treiber dasselbe vor den Augen eines zahlreichen Publikums auf die grausamste Weise mit Fußstößen und Peitschenhieben, bis sie sich endlich bequemten, dasselbe abzuschirren und ihm aufzuhelfen. Sittliche Entrüstung wurde unter den Zuschauern wenig bemerkt.

— (Stadtverordnetensitzung vom 19. Februar c.) — Den Vorsitz führt Herr Kommerzienrath Th. Bischof, der Magistrat ist vertreten durch die Herren Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Strauß, Hirsch, Ladwig und Licht. Die Revision des Leihamtes hat eine Vermehrung des ausgeliehenen Kapitals um 1800 Thlr ergeben. Die Uebernahme des Besitzes der Halbinsel Hela Seitens der Staatsregierung ist als zurückgewiesen zu erachten, da die Kommune die gestellten Bedingungen nicht übernehmen kann. Die Realabgaben vom Diakonissen-Krankenhause werden niedergeschlagen. Die Kosten für neue Krippen 2c. im Oberförster-Etablissement mit 77 Thlr. werden genehmigt, weil die dort vorgekommene Wurmkrankheit solches erheischt. Das Rettungsgebäude in Neufahrwasser wird an die Wwe. Reimer für 15 Thlr. pro Anno vermiethet. Gegen die Verpachtung eines Landstücks von 1 Morg. 56 □Ruth. daselbst an den Fuhrmann Bucks für 3 Thlr. pro Anno erhebt Herr Fischer Widerspruch und beantragt, dieses Landstück Behufs Bebauung mit Häusern zu verkaufen. Seit 20 Jahren habe der Magistrat einen solchen Verkauf abgelehnt und vorgeschützt, daß er das Land zum Eisenbahnterrain reserviren müsse; jetzt sei aber die Bahnlinie festgestellt, die gebotene Pacht zu gering und eine bessere Verwerthung durch Verkauf zu erzielen. Herr Dr. Liévin trägt an, daß der Magistrat fernerhin nicht mehr Kaufanträge ohne Weiteres zurückweisen dürfe, sondern die Versammlung hierbei zu Rath ziehen müsse. Bei der Abstimmung wird der Fischer'sche Antrag abgelehnt und der Dr. Liévin'sche angenommen. Der Vorsitzende verliest den mit großer Sachkenntniß abgefaßten Bericht des Arbeitshauses und stimmt im Einverständniß mit der Versammlung dem Antrage des Magistrats bei, die erzielten Ersparnisse im Betrage von 50 Thlr. als Gratifikation an die Anstaltsbeamten zu vertheilen, wobei dem Anstalts-Inspektor Herrn Hieronimus das Lob großer Umsicht ertheilt wird. Herr Dr. Liévin konstatirt, daß von der Anstalt mehr geleistet worden ist, als man erwartet hatte, glaubt jedoch aus dem Berichte entnehmen zu müssen, daß die Armen-Kommission mit den Unterstützungen sehr splendit vorgegangen ist. Hr. Dr. Lintz entkräftet diesen Vorwurf. Behufs Berathung über die zweckmäßige Erweiterung der Arbeitsanstalt wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Stadtmiller, J. C. Krüger, Biber, Pretzell, Berger, Preetz und Dr. Liévin niedergesetzt. Zur Erweiterung der Schmiedegasse wird in die Entschädigung für Abbruch eines Vorbaues am Hause Nr. 14 mit 25 Thlr. gewilligt, desgleichen werden 10 Thlr. für Beseitigung des Vorbaues Tagnetergasse Nr. 5 genehmigt. Eine anonyme Petition, betreffend die Verunreinigungen des Dominikanerplatzes und Einrichtung eines Straßenbrunnens im obern Theile des altstädtischen Grabens giebt Herr J. C. Krüger zu dem Antrage Veranlassung, künftig anonyme Schreiben ad Acta zu legen. Herr Breitenbach weist darauf hin, daß solche Schriftstücke insofern Nutzen bringen, als dadurch Schäden aufgedeckt werden, die sonst unbeachtet blieben. Herr B. stellt daher den Antrag, solche Schreiben zwar nicht in der Versammlung vorzulesen, sondern deren Eingang auf der Tagesordnung zu vermerken und im Sekretariat auszulegen, damit die Stadtverordneten davon Kenntniß nehmen und nöthigenfalls dem Antrag Folge verschaffen können. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Behufs Prüfung des Bau-Projektes für das neue Leihamt wird eine Kommission erwählt werden, deren Aufgabe es sein soll, zu ermitteln, ob der Legerthorplatz oder das Schulz'sche Grundstück im Schwarzen Meer sich zum Bauplatz besser eignen.

— (Handwerker-Verein.) Der Vorsitzende Herr F. W. Krüger eröffnet die Sitzung, wonächst Herr Färbermeister Röding einen Vortrag über Schwefelsäure hält. Die Verwendung dieser Säure zu medicinischen, photographischen und gewerblichen Zwecken, die Bereitung derselben, sowie die Einwirkung von Säuren auf Farben und Stoffe wurden verständlich erklärt und bezüglich der Gewinnung von Nordhäuser- und englischen Schwefelsäure die Apparate durch Zeichnung und Beschreibung veranschaulicht. Herr A. Klein theilt mit, daß in einer Gerichtsverhandlung ein Gutachten darüber, ob durch Begegnung von Schwefel- und Salpetersäure Feuer entstehen könne, dahin abgegeben sei, daß durch eine Vermischung dieser beiden Säuren eine röthliche Flamme entstehe, die wohl die Wirkung habe, einen Brand zu erzeugen. Herr Malermeister Ahrens liest einen Aufsatz von C. Steffens über das Wirken des Handwerker- und Arbeiter-Vereins zu Berlin und der Vorsitzende knüpft hieran die Aufforderung an die Versammlung in gleichem Sinne hier zu wirken und den bis jetzt an Zahl kleinen Verein zu einer verhältnißmäßig gleichen Ausdehnung zu bringen. Der Vorstand habe die ersten Schritte dazu gethan, indem derselbe in der Jopengasse Nr. 16 ein anständiges und geräumiges Lokal gemiethet hat, in welchen am nächsten Montag bereits die erste Sitzung abgehalten werden soll. Die Versammlung genehmigt die Anstellung eines Gesanglehrers und die Kosten für Ausbesserung der Vereinsbibliothek. Die eingegangenen Fragen über die Ursachen der jetzt überhand nehmenden Brodlosigkeit der Arbeiter und die Beseitigung der Konkurrenz der Zucht- und Arbeitshäuser werden für die nächste Sitzung zurückgelegt, da der Vorsitzende zur Beantwortung derselben Herrn Rickert engagiren will.

— (Gartenbau-Verein.) Die Sitzung wurde durch Herrn Polizeirath Kluge eröffnet, welcher die Versammlung auffordert der naturforschenden Gesellschaft für die Bereitwilligkeit, mit welcher dieselbe ihr Lokal zur Disposition des Vereins gestellt, den gebührenden Dank abzustatten. Die Versammlung erhebt sich in ehrender Anerkennung dieser Vergünstigung von den Sitzen. Die zum Eintritt als Mitglieder des Vereins sich gemeldeten Herren und Damen werden aufgenommen und hierbei mitgetheilt, daß noch neue Anmeldungen eingegangen sind. Es erfolgt hierauf die Berathung der Statuten und stimmt die Versammlung der vom Comité gemachten Vorschlägen auf Abänderung einzelner Paragraphen im Wesentlichen bei. Zur Feier des Stiftungsfestes wird der 30. März c. festgesetzt und eine Kommission bestehend aus den Hrn. Block, Radike, Engler und Mehner für die Wahl der zu treffenden Arrangements ernannt. Für die diesjährige große Ausstellung von Gartenerzeugnissen wird die herbstliche Jahreszeit bestimmt und der Termin für dieselbe noch vorbehalten. Die zur Monatsausstellung eingeschickten Topfpflanzen werden von der hierzu ernannten Kommission gemustert und die zur Vertheilung ausgesetzten Prämien den Herren: A. Lenz für blühende Azalien, Rathke j. für Alpenveilchen, Bauer für getriebene Rosen und Ehrlich für blühende Hyazinthen zuerkannt.

(Stadttheater). Zum Benefiz für Herrn Hamm: „Das große Loos“. Posse mit Gesang und Tanz von A. L'Arronge. — Die Beliebtheit des Benefizianten nicht allein, auch der verlockende Titel einer neuen Posse hatte eine so große Anziehungskraft auf das Publikum ausgeübt, daß das Haus die schaulustige Menge kaum zu fassen vermochte. Wir haben unsern Standpunkt gegenüber der modernen Posse wiederholt dargelegt. Wir verlangen zunächst von einer Posse eine zusammenhängende komische Handlung, komische, volksthümliche Charaktere, nicht Carrikaturen, die im Leben unmöglich sind. Ferner gesunden Witz und einen leichten ungezwungenen Humor. Aber von diesen Erfordernissen ist in der L'Arronge'schen Posse nicht sehr viel zu finden. Wir können von ihr nicht sagen, daß sie entschieden schlecht, aber noch viel weniger, daß sie entschieden gut sei. Sie ist eine jener zahlreichen, ephemeren Erzeugnisse, die für den Augenblick geschaffen, mit diesem vergehen und nach einem kurzen kläglichen Dasein für immer vom Repertoir verschwinden. — „Das große Loos“ fand übrigens eine sehr beifällige Aufnahme, was wohl weniger dem Stücke selbst, als vielmehr der trefflichen Darstellung zuzuschreiben war. Um diese letztere machten sich neben dem Benefizianten Herrn Hamm (Lämmchen) besonders Fräul. Albert (Dorchen) und Herr Scholz (Pinsel) verdient. Auch Frau v. Göllner (Anastasia) und Hr. Röficke (Pappenstiel) ernteten reichlichen Beifall.

— (Die Wahlen im Danziger Landkreise) haben ein überraschendes und folgenreiches Resultat ergeben. In einem großen Theile der Bevölkerung ist die ursprüngliche Anhänglichkeit an den König, und das Vertrauen zu seiner Regierung, welche nur durch eine unermüdliche Agitation getrübt werden konnte, wieder klar und hell hervorgetreten. Der Alp des Mißtrauens und der Unzufriedenheit ist fast überall gewichen, der beherrschende Einfluß der Fortschrittspartei ist gebrochen.

Von den 122 Wahlbezirken gehören an: der Höhe 66, dem Werder 32, der Nehrung 24. Es haben Stimmen erhalten:

	v. Auerswald,	Höne,	Popiolkowski
auf der Höhe	2489	690	2514
im Werder	1602	273	12
in der Nehrung	2127	271	—
Summa	6218	1234	2526

Die Einmüthigkeit, mit welcher viele Ortschaften für Herrn v. Auerswald gestimmt haben, ist hocherfreulich, besonders in der Nehrung. In Heubude, Krakau, Letzkauerweide, Junkeracker, Bodenwinkel, Neukrug war völlige Einstimmigkeit; Steegen und Stutthof haben allein 422 Stimmen für Herrn v. Auerswald und nur 14 Stimmen für Herrn Höne abgegeben. Ein annäherndes Verhältniß hat im Werder stattgefunden. Auch hier ist in 9 Ortschaften Herr v. Auerswald einstimmig, in vielen andern mit nahezu Einstimmigkeit gewählt. Nur in Kronenhof in der Nehrung hat Herr v. Auerswald 4, Herr Höne 44 Stimmen, und im Werder haben in Trutenau Herr v. Auerswald 7, Herr Höne 25, Herr v. Bismarck 1 Stimme erhalten und 16 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt.

Hoffen wir, die Verblendung und Leidenschaftlichkeit werde je mehr und mehr der Einsicht weichen, daß wir keinen bessern Vertreter im Lande haben, als unser von Gott so hoch erhobenes Hohenzollern-Herrscherhaus, welches in landesväterlicher Fürsorge das Gedeihen aller Stände seines Volkes mit segensreichem Erfolge fördert. Indem das Land solche Abgeordneten wählt, welche bereit sind, die Regierung zu stärken, sorgt es besser für sein eigenes Interesse, als durch die Wahl von Männern, die sich die Schwächung der Regierung zur Aufgabe machen, und dadurch die Regierung in der Durchführung der heilsamen Maßregeln hindern.

Möge der Sieg der Conservativen unseres Kreises uns nicht lässig und sicher machen! Vielmehr wollen wir uns in der Anhänglichkeit und im Gehorsam gegen unsern König stärken und befestigen, nicht unserer Gegner übermüthig spotten, ihnen aber auch nicht einen Schritt weichen. Die Liebe zu Gott und dem Nächsten aber soll alle umschlingen.

e. Berent, 18. Febr. Heißt das eine freie Wahl? Ein Arbeitsmann vom Lande, polnischer Zunge und dabei im höchsten Grade beschränkt, aber fanatisch, bekommt in Berent ein Packet Stimmzettel und hält, von dort aus inspirirt, seinen Stamm- und Glaubensgenossen auf dem Lande eine Rede von etwa folgendem Inhalte: „Es wird jetzt bald wieder eine Wahl sein; aber es wird dabei ganz anders, als sonst zugehen. Es werden dazu zweierlei Stimmzettel ausgegeben und die gedruckten (auf welchen der Name des Domprobstes Dr. Herzog stand) sind für die deutschen, die geschriebenen für die polnischen Leute, und wer von uns Polen etwa die gedruckten Stimmzettel abgeben wird, soll in Strafe genommen werden.“ — Die gläubige Menge gab, obgleich Viele die gedruckten Stimmzettel schon angenommen hatten, bei der Wahl die geschriebenen ab, und die andern sah man nach der Wahl auf den Landwegen zerstreut umherliegen.

Auf einem andern Gute, dessen Besitzer zwar streng katholisch, aber ein getreuer Anhänger der Landesregierung ist, trug sich Folgendes zu: Der gedachte Herr äußert sich am Abende vor der Wahl noch höchst vergnügt im engeren Familienkreise darüber, daß er in seinem Wahlbezirke für die loyale Stimmung seiner Leute einstehen könne, denn Alle hätten Stimmzettel für Dr. H. angenommen. Jedoch am andern Morgen lauert bereits der böse Feind in Gestalt eines von einem andern Dorfe abgesandten Agenten hinter der großen Gutsscheune; er faßt, ein Packet geschriebener Stimmzettel bei sich führend, die nach dem Gehöfte zur Wahl gehenden Leute ab und stimmt sie durch folgende geistreiche Beweisgründe, um: „Ihr seid Narren, daß Ihr die Wahlzettel angenommen habt, weil Ihr damit in Euer eigenes Fleisch schneidet; es handelt sich hier um die Erhaltung der polnischen Sprache und der heiligen Religion: Wer beide erhalten wissen will, der nehme hier die geschriebenen Stimmzettel!“ — Erfolg: sie nahmen! — Wenn nicht Zeit und Papier damit unnütz vergeudet würden, könnte eine reiche Blumenlese von Anekdoten gleichen Inhaltes geliefert werden. Man ist weit davon entfernt, irgend einer Partei ihr Recht zum Agitiren für einen ihr angenehmen Candidaten abzustreiten: jedoch müssen die Mittel ehrliche sein, oder man stellt sich mit dem das Bündel auf dem Rücken tragenden Hausirer, der alle seine Beredsamkeit aufbietet, um für seine schlechte Waare das gute Geld aus den Beuteln der Unkundigen herauszuklopfen, auf eine und dieselbe Stufe. Zum Schlusse nur folgende Fragen: 1) Wer hat das Recht und die Macht dazu, die nicht im Sinne des spezifischen Polenthums Stimmenden zu bestrafen? 2) Ist der katholische Glaube dadurch gefährdet, daß ein hochgestellter katholischer Geistlicher zum Abgeordneten gewählt wird? 3) Kann mit einem solchen Fanatismus ohne Schamgefühl unser Liberalismus sich noch verbrüdern, ohne die Bedeutung seines Namens zu verleugnen? Es müßte denn mit ihm dieselbe Bewandniß haben, wie mit jener altbekannten Abstammung des Wortes: lucus — a non lucendo.

Handel und Verkehr.

Stettin, 19. Februar. (St.-Anz.) Weizen 76—85 bez., Frühjahr 82½—83 bez., Roggen 54—55½ bez., Frühjahr 53 bez. u. G., Rüböl 11⅓., Februar 11¼, April-Mai 11 5/12 bez. Spiritus 16⅓, Februar 16¼, Frühjahr 16⅜ bez.

Berlin, 19. Februar. (St.-Anz.) Weizen loco 70—86 Rt. nach Qualität, weißb. poln. 82 Rt., bunt poln. 76½ Rt., gelb. p. 81 Rt. ab Bahn bez. Lieferung pr. Februar 75 Rt. nom., April-Mai 76—75⅞ Rt. bez. ¼ Br., Mai-Juni 77 Rt. bez. u. G., Juni-Juli 78 Rt. bez.

Roggen loco 78—79 ℔. 55—¾ Rt. ab Bahn bez., 79—80℔. 55½—56¼ Rt. do., 80—82℔. 56—½ Rt. do., feiner 82—83℔. 56¼—57½ Rt. do., pr. Februar 55⅝—¾ Rt. bez., Frühjahr u. Mai-Juni 55¾—54 Rt. bez. u. Br, 53⅞ G., Juni-Juli 54 Rt. bez. u. G., Juli-August 54—52¾—53 Rt.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rt. pr 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28½ Rt., galiz. 27—½ Rt. ab Bahn bez., pr. Februar u. Februar-März 27¼ Rt., Frühjahr 27½ Rt. bez. Mai-Juni 28 Rt. bez., Juni-Juli 28¼ Rt. nom.

Erbsen, Kochwaare 56—66 Rt., Futterwaare 48—56 Rt. bez.

Rüböl loco, 11½ Rt. Br., pr. Februar u. Februar-März 11⅜—5/12 Rt. bez., März-April 11½ Rt. bez. April-Mai 11 13/24—7/12 Rt. bez., Mai-Juni 11⅚ Rt. bez.

Leinöl loco 13⅔ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16⅙—13/24 Rt. bez., pr. Februar und Februar-März 16¾ bis 17/24 Rt. bez. ⅚ Br, ¾ G., April-Mai 16 10/24—11/12 Rt. bez. u. Br. Mai-Juni 17 bis 1/12 Rt. bez. u. G., ⅛ Br., Juni-Juli 17½ bis 5/12 Rt. bez., Juli-August 17⅚—11/24 Rt. bez.

Danzig, 20. Februar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 96, 99—97½, 102½ Sgr.; 127—129℔ 97½, 103 — 98 — 104, Sgr.; 130, — 131/2 ℔., 132 — 133 ℔. 105 107½ Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19-121/22℔., 85, 88 — 87½, 90 Sgr., 122 23—124/25 ℔. 89, 92½ — 90, 93 Sgr., 126/7; 91, 94 Sgr. pr 85 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. 56½,—57½, 57, Sgr., 124 — 126 ℔., 58½, 59— 60, Sgr. 127—128 ℔. 60½, 61—61½ Sgr. pr 81⅚ ℔. preuß pr Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4,℔. 46— 47, 49 Sgr. pr 72 ℔. pr Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102 -104℔. 48, 49—49½, 50½, Sgr. 106 — 108 ℔. 51½, 52 — 53, 54 Sgr. 110 ℔. 53½ 54½ Sgr. pr gemessenen Scheffel.— Gerste, gr. Malz- 105 — ℔., 52 53 — Sgr. 107—110℔. 53, 53½—54½, 55 Sgr., 112 114℔. 54½, 56—55½, 56½,57 Sgr. pr 72℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr 50℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—59 61 Sgr. pr 90℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 Rt. pr 8000% Tr.

Börsenverkäufe.

Die Tendenz des heutigen Getreidemarktes war für Weizen der gestrigen gleich.

Bedungen wurde: für bunt, 118/19℔. fl. 530, 126℔. fl. 570, gut- und hellbunt, 126/7℔. fl. 577½, 124, 125℔. fl. 580, 127℔. fl. 585, 124/5℔. fl. 590, 126℔. fl. 595, 128℔. fl. 605, 127/8, 128/9, 129/30 ℔. fl. 610, 132℔. fl. 615, hochbunt, 128, 130℔. fl. 625, 130/1℔. fl. 630 pr 5100 ℔. pr Last.

Roggen, gegen gestern unverändert. Verkäufe nicht notirt.

Gerste kl.: 106℔. fl. 303 pr 4320 ℔. pr Last.

Das Duell im Prater.

Sonnabend um 11 Uhr Vormittags fand in Wien ein Pistolenduell zwischen dem Prinzen Bernhard Solms, k. k. Hauptmann in der Artillerie, und dem Grafen Wedell, Flügeladjutanten des Königs von Hannover, der 39 Jahre alt ist, und bisher zu den intimsten Freunden seines Gegners gezählt hatte, statt. Prinz Solms, erst 26 Jahre alt, ein Neffe des Brigadiers GM. Prinzen Solms, war einer der gebildetsten und kenntnißreichsten Offiziere der österreichischen Armee und als Mensch, wie als Soldat gleich beliebt. Er war ein naher Verwandter des Königs von Hannover und hat an der preußischen Kriegsschule seine militärische Bildung erhalten, diente in Oesterreich zuerst beim Regimente Kaiser-Kürassier Nr. 11 und ließ sich, kurz vor dem Ausbruche des letzten Krieges, aus Vorliebe für eine technische und wissenschaftliche Waffe, in die Artillerie übersetzen, wo er während des Feldzuges eine Kavallerie-Batterie mit Auszeichnung kommandirt hat. Den italienischen Feldzug von 1859 machte er als Kadet bei den Jägern mit und ward in einer Schlacht verwundet. Die feindliche Kugel ging damals gleichfalls durch die Brust und durchbohrte die Lunge, doch ward der Prinz in wenigen Wochen hergestellt. Sechs Personen waren als Zeugen bei diesem Pistolenduell anwesend, welches auf zehn Schritt Carrière seinen blutigen Ausgang fand. Graf Wedell avancirte auf die Distanz und schoß seinen Gegner, der unbeweglich stehen blieb und den ersten Schuß abwartete, durch die Brust. Nach einer andern Version wären die Gegner gleichzeitig avancirt und Graf W. hätte seine Pistole früher abgefeuert, bevor dies Prinz Solms that. Prinz Solms fiel, die Kugel ging mitten durch die Brust und durchbohrte die Lunge. Schwer verwundet und in hoffnungslosem Zustande, wurde er zuerst im Wagen, dann auf einer Bahre nach seiner Wohnung im k. k. Artillerie-Arsenal gebracht. Die Kugel ist oberhalb des rechten Lungenflügels eingedrungen und in der Brusthöhle stecken geblieben. Ein unmittelbar zusammenberufenes Konzilium von Aerzten hat die Wunde für absolut tödtlich erklärt und sich darauf beschränkt, dem Leidenden durch Narcotisiren gegen die heftigen Schmerzen Linderung zu schaffen. Das Ausziehen der Kugel zeigte sich beim Einführen der Sonde unmöglich. Graf Wedell hatte sich bereits am Morgen einen Urlaub zu einer Reise nach dem Ausland erwirkt und ist um 5 Uhr Nachmittags, nachdem er sich bis zu dieser Stunde in Domaier's Casino aufgehalten hatte, mit der Elisabeth-Westbahn in das Ausland gereist.

Von anderer Seite wird über diese blutige Affaire berichtet:

Sonnabend Morgens um 7 Uhr soll die Sicherheitsbehörde durch einen anonymen Brief, den ein Dienstmann überbrachte, Nachricht davon bekommen haben, daß um halb 8 Uhr zwischen zwei der hohen Aristokratie angehörigen Offizieren, Fürst Solms (Artillerie-Hauptmann) und Graf Wedell (königlich hannoverischer Offizier im Gefolge des in Hietzing weilenden Königs von Hannover) in einer unweit von dem Lusthause befindlichen Au des Praters ein Duell stattfinden werde, und an diese Angabe soll die Bitte geknüpft gewesen sein, das Duell zu verhindern. Sofort wurden Beamte und Agenten beauftragt, sich in Fiakern nach dem Thatorte zu verfügen. Als die Beauftragten unterhalb des Rondeaus an jener Stelle anlangten, wo ein schmaler Seitenweg zu dem Punkte führt, der ihnen bezeichnet wurde, gewahrten sie in der Nähe zwei Equipagen und einen unnumerirten Fiaker. Die Kutsche dieser Wagen, die eben plaudernd beieinander standen, erbleichten sichtlich, als sie die an ihnen vorüberrasenden Wagen plötzlich halten und die herausspringenden Beamten, die an ihrer Uniform erkennbar waren, sammt den Agenten auf sie zueilen sahen. Die Kutscher wurden rasch befragt, wen sie heruntergefahren, wo die Herren sich von den Wagen aus hinbegeben hätten u. s. f., doch wollten sie anfänglich mit der Antwort nicht recht heraus, gaben aber endlich die Namen ihrer Herrschaften an und bezeichneten auch die Richtung, nach der hin dieselben etwa 10 Minuten früher sich entfernt hatten. Einen Schuß betheuerten sie bisher nicht gehört zu haben, auch war ihnen nicht bekannt, daß sich ein Arzt in der aus fünf Offizieren und zwei Civilpersonen bestehenden Gesellschaft befinde, von der ihnen jedoch zwei Theilnehmer unbekannt waren.

Die Beamten verfolgten nun, einen Agenten bei den Wagen zurücklassend, schleunigst die ihnen bezeichnete Fährte. Etwa zehn Minuten später kamen aus einem von dem Wege, den die Sicherheitsorgane eingeschlagen hatten, ziemlich entfernten Wäldchen von der bezeichneten, aus fünf Offizieren und zwei Civilpersonen bestehenden Gesellschaft blos vier Offiziere und ein in schwarzer Civilkleidung befindlicher leichenblasser Herr heraus, die auf die bereitstehenden Wagen zueilten und ohne von den anwesenden Sicherheitsagenten behelligt zu werden, die Rückfahrt nach der Stadt antraten. Sein Gegner war der in Civil gekleidete blasse Herr, der bereits die Rückfahrt angetreten hatte.

Die Sicherheitsbehörde versäumte natürlich nicht, dem Platzkommando über den ganzen Vorfall schleunigst Bericht zu erstatten, und über die dabei betheiligten Personen, die ohne Ausnahme der Militärgerichtsbarkeit unterstehen sollen, ist noch im Laufe des Tages die kriegsrechtliche Untersuchung verhängt worden.

Ueber die Veranlassung zu diesem Duelle kursiren die verschiedenartigsten Gerüchte. Bald heißt es, ein Liebesabenteuer mit einer bekannten Künstlerin sei die Ursache des Duells, bald heißt es wieder, eine ehrenrührige Aeußerung über die Fähigkeiten eines am Kriege in Böhmen betheiligt gewesenen Generals von hochadeliger Geburt habe das Duell zur Folge gehabt. Einige dagegen behaupten, das Duell sei weder durch die Liebe noch aus verwandtschaftlichen Rücksichten, sondern durch Motive herbeigeführt worden, die der Politik nicht ganz ferne stünden. Andere dagegen wollen wissen, alle diese Versionen seien grundfalsch, sondern beim Spieltische sei plötzlich zwischen den einander befreundeten Duellanten ein Wortwechsel entstanden, welcher eine so heftige Scene zwischen ihnen herbeiführte, daß sie es für unausweichlich gefunden haben mögen, sich zu duelliren.

Wir hören aus gut unterrichteter Quelle, die Veranlassung zum Duelle sei eine so geringfügige gewesen, daß wir Bedenken tragen würden, diese Version mitzutheilen, wenn uns die Richtigkeit derselben nicht von einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit verbürgt würde. Die Ursache des Streites soll ein **orthographischer Fehler** gewesen sein, auf den einer der Streitenden den anderen aufmerksam gemacht hatte. Prinz Solms war zufällig in den Besitz eines Schreibens gelangt, welches die Züge des Grafen Wedell trug. In diesem an eine Dame gerichteten Briefe befand sich angeblich dieser lapsus calami, über welchen der Prinz einige heitere Glossen machte, die den Grafen so in Harnisch brachten, daß aus diesem harmlosen Anfange ein lebhafter Wortwechsel entstand. Im Verlaufe des erregter gewordenen Gespräches mögen nun auch andere Vorwürfe gefallen sein, welche die Beleidigung und als deren Folge die Herausforderung zum Zweikampfe bewirkten.

Das tragische Schicksal des jungen Offiziers hat in allen Kreisen der Gesellschaft die lebhafteste Theilnahme hervorgerufen. Auf die Kunde von dem blutigen Ausgange des Duells hatten sich zahlreiche Kameraden des Offiziers im Arsenal eingefunden, um dem lebensgefährlich Verwundeten einen Besuch abzustatten. Der Zustand des Prinzen Solms war ein so Bedenken erregender, daß man besorgte, er werde die Nacht nicht überleben. Vorgestern gegen Mitternacht verschied Prinz Solms.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs der hiesigen Hafen-Bau-Inspection, und zwar:

Ca. 10,000 Pfd. Rüböl,
„ 950 „ Baumöl und
„ 1200 „ Talg

soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Ich habe zu diesem Zweck einen Termin auf

Montag den 11. März c. V. 10 U.

anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vorher zur Ansicht ausliegen, auch gegen Erstattung der Copialien, abschriftlich mitgetheilt werden und daß die Offerten mit der Aufschrift:

„Offerte auf die Lieferung von Rüböl, Baumöl resp. Talg"

unter Beifügung der Proben, vor Beginn des Termins eingeliefert sein müssen.

Neufahrwasser am 13. Februar 1867.

Der Hafen-Bau-Inspektor
J. W. Fr. Schwabe.

Nun 2 Thlr. Prß. Crt.

kostet ein ganzes Original-Loos, (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staate genehmigten und garantirten großen

Staats-Gewinn-Verloosung,

deren Ziehung am **17. nächsten Monats** stattfindet und worin **nur Gewinne** gezogen werden und zwar zum Betrage von

2,222,600 Ct. &

Darunter Haupttreffer:
225,000, 125,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 2 a 15,000, 2 a 12,000, 2 a 10,000, 2 a 8000, 3 a 6000, 3 a 5000, 4 a 4000, 10 a 3000, 60 a 2000, 6 a 1500, 4 a 1200, 106 a 1000, 106 a 500, 300, 200 Ct. & 2c. 2c.

Aufträge von Rimessen begleitet oder Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden werden prompt und verschwiegen ausgeführt und sende die amtlichen Listen sowie Gewinngelder sofort nach der Ziehung zu. Man wende sich direkt an

A. Goldfarb,
Staatseffecten-Handlung in **Hamburg.**

Inserate jeder Art

besorgen **prompt** zu den **Original-Insertionspreisen**, ohne Anrechnung von Porto und sonstige Spesen in **sämmtliche deutsche, französische, englische, holländishe, russische, amerikanische etc. etc. Zeitungen**

G. L. Daube & Co.
ZEITUNGS-ANNONCEN-EXPEDITION
in
Frankfurt a. M. & Hamburg,

Bei grösseren Aufträgen gewähren wir den **höchstmöglichsten Rabatt** und versenden unser **neuestes ausführliches Verzeichniss aller Zeitungen des In- und Auslandes gratis und franco.**
Kosten-Anschläge stehen bereitwilligst zu Diensten.

INSTITUT

für

Orthopädie, schwed. Heilgymnastik u. Electrotherpie,
Brodbänkengasse No. 10.

Zur Behandlung kommen in erster Reihe alle Verkrümmungen, sowohl der Wirbelsäule, als auch der Extremitäten. Ferner werden behandelt alle chronischen Krankheiten, Gicht und Rheumatismus, chronische Unterleibsbeschwerden, Nervenkrankheiten, allgemeine Muskelschwäche, Veitstanz, Epilepsie, Bleichsucht, Disposition zur Lungenschwindsucht, Asthma, Lähmungen, Menstructions- und Hämorrhoidal-Krankheiten.

Sprechstunden täglich Vormittags von 9 — 11 Uhr, Nachmittags von 3 — 5 Uhr.

A. Funck, Arzt und Director des Instituts.

Havanna-Ausschuss-Cigarren, 20 Thlr. pr. Mille,

offerirt als ganz was Vorzügliches die Cigarren- und Tabaks-Handlung von

J. C. Meyer,
Langenmarkt 20, neben dem Hotel du Nord.

Die Altpreußische Monatsschrift
zur
Spiegelung des provinziellen Lebens
in
Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie
herausgegeben
von
R. Reicke und E. Wichert

erscheint in jährlich 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8. und bietet ihren Lesern in reicher Abwechselung: **Abhandlungen** aus allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst, **Kritiken und Referate,** überall mit besonderer Beziehung auf Altpreußen, sei es daß die Verfasser daselbst heimisch, sei es daß behandelten Gegenständen dem provinziellen Leben der Gegenwart oder Vergangenheit entnommen sind, endlich **Mittheilungen** von mehr als gewöhnlichen Tagesinteresse, **Universitäts- und Schul-Chronik, Bibliographie** und **periodische Literatur.**

Der Jahrgang kostet **zwei Thaler,** einzelne Hefte 10 Sgr.

Inserate werden die Petit-Zeile mit $2^1/_2$ Sgr. berechnet.

Bestellungen auf die Altpreußische Monatsschrift, deren **vierter** Jahrgang mit dem Mitte Februar 1867 erscheinenden ersten Heft beginnt, nehmen alle Buchhandlungen, die Kgl. Preuß. Postanstalten und die Expedition bei Albert Rosbach, Brodbänkenstraße Nr. 1, an.

Königsberg i. Pr. 1867.

Druck und Verlag von **Albert Rosbach.**

Beste wasserdichte Pläne empfiehlt
Th. Fr. Jantzen,
Hundegasse 97, Ecke der Matzkauschengasse.

Loose

zur Lotterie des König Wilhelm Vereins sind ganze à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr. in den Lotterie-Einnahmen von Kabus und Rotzoll zu haben.

Stearin- u. Paraffinlichte

in allen Sorten und Packungen, so wie feinste **Kronleuchterkerzen** und **Laternenlichte** empfiehlt

Carl Marzahn, Langenmarkt 18.

Zu der am 1. März
stattfindenden Ziehung der genehmigten
großen Staatsverloosung

mit Gewinnen von fl. 250,000, 200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000 2c. sind betreffende Loose **per Stück Thlr. 2, pr. 6 Stück Thlr. 11, pr. 11 Stück Thlr. 20** gegen franco Baarsendung des Betrages, Postanzahlung oder Postnachnahme direkt zu beziehen bei

Albert David,
Staatseffektengeschäft in **Frankfurt a. M.**

P. S. Officielle Listen folgen sofort nach der Ziehung p. Post.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Den geehrten Herrschaften aus Gr. Zünder und der Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß mein Tanzunterricht am 5. d. M. daselbst angefangen hat und nehme ich noch fernere Meldungen jeden Dienstag und Mittwoch beim Hofbesitzer Herrn Doerksen in Gr.-Zünder entgegen.

NB. Der Wahl wegen dieses Mal Mitwoch und Donnerstag.

E. Jachmann, Tanzlehrer.

Ein junger Mann, der die Landwirthwirthschaft praktisch erlernen will, findet zu Ostern eine vorzügliche Gelegenheit in der Nähe von Danzig in einer grossen Wirthschaft gegen billiges Kostgeld: Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Consul Brinckmann in Danzig.

Freiwilliger Verkauf.

Am 13. März 1867, Nachmittags 3 Uhr, soll das in Ohra an der Chaussee sub. serv. No. 195 und No. 24 des Hypothekenbuchs belegene, den Schwalmschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und einem Stallgebäude, sowie aus großem Garten, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück kann täglich besichtigt werden und sind daselbst, sowie Hundegasse No. 40 im Comtoir, die Verkaufs-Bedingungen einzusehen.

Angemeldete Fremde am 19. Februar 1867.

Hotel de Thorn. Die Herren: Kaufl. Printz a. Iserlohn, Schwenterley u. Schlesing a. Berlin, Bruder a. Tilsit, Kemmerich a. Mühlhausen, Kronenberg a. Magdeburg, Ger.-Assessor Wendenburg a. Memel, Baumstr. Pfitzner a. Salzwedel.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Rittergutsb. Kautz n. Gem. a. gr. Klintsch Fabrickbesitzer Müller a. Chodziesen, Kaufl. Kotzer a. Marienburg, Jakobsen a. Elbing.

Walters Hotel. Die Herren: Rittergutsb. Knuth a. Bonczeck, Gutsb. Thiel n. Gem. a. Kesselhof, Kaufl. Kopf I a. Magdeburg, Zacharias a. Königsberg, Nell a. Kiel, Lang a. Malmedy, Rau a. Berlin, Maschinenfabrikant Vollbaum n. Gem. a Elbing.

Berliner Börse vom 18. Februar.

Wechsel-Course vom 16.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	$143^7/_8$ bz
do. 2 Monat	5	$143^1/_4$ bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	$151^5/_8$ bz
do. 2 Monat	4	$151^1/_4$ bz
London 1 Lstrl. 2 Monat	4	6. $22^1/_2$ bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	$80^3/_4$ bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	$79^1/_2$ bz
do. do. 2 Monat	5	$77^3/_4$ bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	$3^1/_2$	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	$99^3/_4$ G
do. 3 Monat	6	$99^1/_6$ G
Petersburg 100 R. L. Woch.	7	99 bz
do. do. 3 Monat	7	$88^7/_8$ bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	$4^1/_2$	$110^5/_8$ bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	$82^1/_4$ bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	$104^1/_4$ bz
Freiw. Anleihe	$4^1/_2$	$99^7/_8$ G
St.-A. von 54—55, 57	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 59	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 56	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 64	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 50—52	4	$91^1/_2$ bz
do. von 53	4	$91^1/_2$ bz
do. von 62	4	$91^1/_2$ bz
Staats-Schuldscheine	$3^1/_2$	$85^1/_4$ bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	$3^1/_2$	$121^1/_4$ bz
Kr.- und Nm. Sch.	$3^1/_2$	82 G
Od.-Dchb.-Oblig.	$4^1/_2$	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	$3^1/_2$	$79^1/_2$ bz
do. neue	4	$90^1/_2$ bz
Ostpreußische Pfandbriefe	$3^1/_2$	$78^1/_2$ bz
do. „	4	$86^3/_4$ B
Pommersche „	$3^1/_2$	$78^1/_2$ bz
do „	4	$90^1/_4$ bz
Westpreußische Pfandbriefe	$3^1/_2$	$76^5/_8$ bz
do. „	4	86 bz
do. neue	4	$85^1/_2$ bz
do. do.	$4^1/_2$	$94^1/_4$ bz
Preußische Rentenbriefe	4	$91^1/_2$ G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	$113^5/_{12}$ bz	Dollars	1. $11^5/$
Gold-Kronen	9. $8^1/_8$ G	Sovereigns	6.23 G sb
Louisd'or	$110^7/_8$ G	Russische Bakn.	82 bz
Napoleonsdor	5. $12^1/_4$ bz	Polnische do.	— —

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.